Viehseuchen.

Unter dem Schweine-Bestande des Bergmanns Heinrich Hagedorn zu Barop ist die ausgebrochene Seuche erloschen.

Barop, 11. August 1904.

Die Polizei-Verwaltung.
Freitag.

Zur Abfahrt nach **Hombruch-Barop** treten die

ehemaligen 16er

am
Sonntag, den 14. August cr.,
11½ Uhr vormittags beim Wirt **Carl Böhmer** an. Abfahrtpunkt 12 Uhr.

J. A.:
Friedr. Esser.

Schützenbund Schwerte.

Sonntag, den 14. August,
abends 6 Uhr:

Generalversammlung
im Vereinslokal **Hufnagel.**

Tagesordnung:
1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Jahres- und Kassen-Bericht.
4. Vorstandswahl.
5. Wahl der Revisoren.
6. Wahl des Fähnrichs.
7. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Geflügelzucht-Verein „Fauna".

Samstag, den 13. August cr.,
abends 9 Uhr
im Vereinslokal **C. Leinweber**
großes
Hähnchen-Essen
mit Damen: nachher
Generalversammlung
und
gemütliches Zusammensein.

Der Vorstand.

Guten
Futterbau
(Luzern) hat nummerweise abzugeb.
Karl Raffia, Gasthof zur Helle.

Stellen-Anzeiger.

Per Oktober evangel.
junges Mädchen
(fleißig und sauber) im ungef.
Alter von 15 Jahren zu Kindern
gesucht.
Wo? sagt die Geschäftsst. d. Bl.

Ein properes
Dienstmädchen
per sofort zur Aushülfe gesucht,
per ganze oder halbe Tage.
Näh. b. **Frau Carl Schumacher,**
Hüsingstraße 16.

Für einen kleinen Haushalt
wird ein braves evangelisches
Mädchen
von 15 bis 16 Jahren zum 1. Okt.
oder später gesucht. Lohn 60 Thl.
monatl. 15 Mark.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Für sofort oder später wird ein ordentliches
Mädchen
mit Iserlohn gesucht.
Näh. bei **Frau Fritz Neuwerth.**

Ein Morgenmädchen
mit guten Zeugnissen auf sofort gesucht.
Nachzufragen b. **August Heppe.**

Junger Mann, von 16—17 Jahren als
Lager-Arbeiter
sofort gesucht.
Schwerter Brotfabrik.

Margarinevertreter
Eine leistungsfähige Margarinefabrik hat ihre
Platz-Vertretung
in Schwerte eventl. mit Umgegend gegen hohe Provision zu vergeben. Gut eingeführte tüchtige Herren aus der Branche wollen ihre Offerten gefl. unter R. E. 22 an die Geschäftsstelle d. Ztg. senden.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 40 Pfg., Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte, Fernsprech-Anschluß Nr. 62. Amt Schwerte. Telegr.-Adresse Braus, Schwerte-Ruhr.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 65 Pfg., excl. 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Schwerte, Samstag, den 13. August 1904. **36. Jahrgang.**

Nr. 189.

Für Herz und Gemüt

Regenschauer.

Blumen auf der Flur gedeihen
Nicht durch Sonnenglut allein:
Das Gedeihen wird verleihen
Regen nur mit Sonnenschein.

Schau', in Sturm und Regenschauer
Steh'n die Blümlein bang gebückt;
Nach des Sturmes kurzer Dauer
Hebt ihr Haupt sich froh beglückt.

Wann des Glückes warme Sonne
Stetig strahlt ins Menschenherz,
Stirbt der Tugend Himmeswonne,
Wandelt sich in Leid und Schmerz.

Mag es schauern, mag es stürmen,
Dir zum Segen wird es sein.
Gottes Liebe wird dich schirmen,
Senden dann den Sonnenschein.

Dankend magst empor du schauen
Zu dem Herrn mit frommem Blick,
Ueberlasse voll Vertrauen
Seiner Liebe dein Geschick!

Der Arbeit Lohn.

Roman von O. Elster.

(Nachdruck verboten.)

(14. Fortsetzung.)

In seinem Zimmer vermochte er es jedoch nicht mehr auszuhalten. Er kleidete sich an und ging fort, sich von dem Strom der Menge unter den Linden treiben lassend.

Heute bemerkte er unter der hin und her flutenden Menge eine lebhaftere Bewegung, als gewöhnlich. Mehrere Herren, die er als Reichstagsabgeordnete kannte und die vor ihm herschritten, unterhielten sich in scheinbar großer Erregung. Als er an den Herren vorüberging, hörte er einen von ihnen sagen:

„Mich soll's wundern, wie diese Ministerkrisis endigt. Heute nachmittag hat der Kaiser mehrere politische Persönlichkeiten zu sich befohlen."

Harald erinnerte sich, daß er am Morgen in der Zeitung von einem unmittelbar bevorstehenden Ministerwechsel gelesen hatte. Der Finanzminister und Handelsminister sollten ihre Demission eingereicht haben. Er hatte sich nicht weiter dafür interessiert. Was ging ihn die Politik an? Mochte Minister werden, wer da wollte, ihm konnte doch kein Minister helfen.

Vor Café Bauer traf er mit dem Legationssekretär von Uechtritz zusammen, der ihn anredete.

„Sieh da, Herr Rittmeister, wohin des Wegs?"

„Habe kein bestimmtes Ziel."

„Na, dann schließe ich mich Ihnen an. Interessante Nachrichten — nicht wahr?"

„Wieso?"

„Na, ich meine den Ministerwechsel."

„Ach ja — ich vergaß — Sie sind ja Politiker."

„Muß ich ja in meiner Stellung sein. Apropos, sind Sie Sonntag bei dem Geheimrat Hallersmark?"

„Ja — Sie auch?"

„Habe die Ehre. Im Vertrauen gesagt, der Geheimrat steht auf der Ministerliste. . . . . "

„Was Sie sagen!"

„Freilich! Sie wissen doch, daß Hallersmark so eine Art von Finanzgenie ist?"

„Keine Ahnung. Wir auf dem Lande bekümmern uns nicht um die hohe Finanz."

„Mit Ausnahme der Töchter der hohen Finanz!" lachte Uechtritz. „Na, schadet auch nichts. Also der Geheimrat ist ein Finanzgenie, war schon einige Male zum Vortrag beim Kaiser. Na, und da jetzt neue Handelsverträge geschlossen werden sollen, so will Majestät wahrscheinlich Finanzleute der Praxis am Ruder wissen. Es ist ja jetzt eine zu tolle Zeit! Advokaten und Finanziers regieren die Welt."

„Und die Landwirtschaft geht dabei zum Teufel!"

„Na, na, Rittmeister, so schlecht steht's wohl nicht. Sie sehen die Sache in zu schlimmem Licht. Aber sehen Sie, da fährt ja der Geheimrat!"

Ein offener Landauer, neben dem Kutscher ein Diener, bespannt mit zwei herrlichen Rappen, kam in flottem Trabe die Linden herauf. An der Kreuzung der Friedrichstraße und der Linden mußte er Schritt fahren, da sich hier die Wagenreihe staute. Auch hob der dort haltende berittene Schutzmann die Hand empor zum Zeichen, daß die Wagen zu warten hatten, bis ein Teil der Fußgänger den Straßendamm passiert.

So mußte auch der Wagen des Geheimrats, der in einen kostbaren Pelz gehüllt, in den weichen Polstern lehnte, halten.

Sein scharfer Blick überflog die Passanten.

Jetzt hatte er Herrn von Uechtritz und Harald bemerkt, die höflich grüßten. Auch er grüßte gleichzeitig und rief den Herrn ein freundliches: „Wie geht's, meine Herren?" zu.

Ehe diese antworten konnten, zogen die Pferde wieder an und in langsamen Trabe fuhr der Wagen weiter.

„Bin doch neugierig, ob er ins Schloß fährt," sagte Uechtritz lebhaft und zog Harald mit sich fort.

Je näher man dem Schlosse kam, desto lichter wurde die Menge, bis auf dem großen Platze des Lustgartens nur noch vereinzelte Spaziergänger sichtbar waren.

So konnte man den Wagen des Geheimrats verfolgen, der soeben über die sogenannte „Puppenbrücke" fuhr, in schlankem Trabe die Schloßfreiheit kreuzte und dann in dem Portal des Schlosses verschwand.

„Da haben wir's!" sagte Uechtritz, tief atmend stehen bleibend. „Er fährt ins Schloß zu Majestät! Passen Sie mal auf, Fredersdorff — am Sonntag speisen wir bei einem Minister!"

Der Geheimrat kehrte erst gegen neun Uhr abends nach Hause zurück. Fräulein Amalie war mit ihren beiden ältesten Nichten in die Oper gefahren und Grete lag schon im tiefen Schlummer. So empfing nun Fräulein Lynden den Herrn des Hauses im Salon.

Edelgard saß am Flügel und ließ, wie im Traum versunken, die Finger über die Tasten gleiten, denen die tiefen, schwermütigen Akkorde eines Chopinschen Nocturnos sanft und weich entquollen.

Ihre Gedanken weilten dabei in der Vergangenheit, in der Jugend, die so weit hinter ihr zu liegen schien — so weit, als ob ihre Haare schon ergraut, ihr Herz schon aufgehört hätte leidenschaftlich zu schlagen.

Und doch zählte das Leben Edelgards erst fünfundzwanzig Jahre! Und doch umwallte das Haar in vollen dunklen Wellen und das jugendfrische Gesicht! Und doch pochte das Herz noch in raschen, leidenschaftlichen Schlägen!

Der Geheimrat blieb eine Weile an der Tür stehen, lauschte dem Meisterhaften Spiel Edelgards und umfaßte mit leidenschaftlich begehrenden Blicken die schlanke, anmutige Gestalt.

Sein kluges, geistreiches Gesicht war wie von innerer Erregung leicht gerötet; in seinen Augen lohte ein Ausdruck stolzer Befriedigung und die Haltung seiner Gestalt war sicherer, selbstbewußter geworden.

Er trug schwarzen Frack, die Brust mit mehreren Orden geschmückt, selbst um den Hals schlang sich das bunt schillernde Seidenband eines hohen Ordens, dessen matt glänzendes Emaillekreuz auf das tadellos gesteifte, weiße Oberhemd niederfiel.

Ohne Frage, der Geheimrat Arnold Hallersmark war eine vornehme, achtunggebietende Erscheinung.

Als das Spiel Edelgards endete, räusperte er sich ein wenig.

Sofort erhob sich die junge Dame.

„Verzeihen Sie, daß ich störte, Fräulein Lynden," sagte der Geheimrat höflich.

„Ich muß um Verzeihung bitten, Herr Geheimrat," entgegnete Edelgard. „Ich hatte den Diner beauftragt, mir zu melden, wenn Herr Geheimrat zurückkehrten."

„Nun habe ich aber meine Ankunft selbst gemeldet," sprach er lächelnd. (Forts. folgt.)

Zeitgemäße Reime.

„Des Chronisten Bericht über den Sommer 1904!"

Es wird geklagt, daß dieses Jahr
Der Sommer äußerst trocken war,
Drum soll auch nicht verschwiegen bleiben,
Was die Chronisten drüber schreiben:

Im Sommer neunzehnhunderundvier
Saß alles auf dem Trocknen hier,
Drum konnte man vor allen Dingen,
Sein Schäfchen hübsch ins Trockne bringen!

Sonst aber war die Welt schach-matt,
Und trocken wurden Halm und Blatt,
Die Fluren hatten großen Schaden,
Der Staub lag fußhoch auf den Pfaden!

Wo sonst man sah den Wald von Laub
War eine Wolke nur von Staub,
Die schließlich Stadt und Land umhüllte
Und leider auch die Kehlen füllte!

Die Menschen brannten alle braun,
Die Männer, Kinder und auch Fraun,
Man sah den Ur-Teint der Germanen
Nur noch im Bildersaal der Ahnen!

Weil alles bis zum Knuspern briet,
Verschwand der Racenunterschied,
Die Menschen, täglich kampfesmüder,
Behandelten sich nun wie Brüder!

Manch Strom, der sonst so reißend war,
Floß matt dahin in diesem Jahr,
Und viele sonst ganz muntre Bäche,
Verschwanden von der Oberfläche!

Den Schiffen ward das Fahren schwer,
Am Ende ging es gar nicht mehr,
Man machte schließlich Räder drunter,
Und heidi, gings stromauf, stromunter!

Die Fische saßen auf dem Strand,
Die Menschen wuschen sich mit Sand,
Und selbst der größte Wasserhasser
Gab alles hin für'n Tröpfchen Wasser!

Im Flußbett, welche kühne Tat,
Saß man vergnügt und spielte Scat,
Es konnten die fidelen Knaben
Dort Alles, nur kein Wasser haben!

Und weil versiegt war jeder Quell,
Erstand kein einzig Aquarell,
Es drang in jede Künstlerwohnung
Der Aufruf wegen Wasserschonung!

Man trank viel Naß zum eignen Wohl
Teils mit, teils ohne Alkohol,
Denn überall gabs durstge Kehlen
Und Durst kann sehr die Menschen quälen!

So saßen auf dem Trocknen wir
Im Sommer neunzehnhundertundvier,
Doch dem, der diese Zeilen dichtet,
Wirds heiß, wenn er davon berichtet!

Drum legt er flugs die Feder hin:
Verzeiht, — daß ich so durstig bin,
Erst stärk ich mich — dann sing ich weiter,
Bis dahin schönen Gruß!

Ernst Heiter.

Polizei-Verordnung

über die Einrichtung und den Betrieb von Brüchen und Gruben.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und des § 12 e der Reichsgewerbeordnung wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses und nach Anhörung der beteiligten Berufsgenossenschaften für den Umfang des Regierungsbezirks Arnsberg folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Für alle über Tage oder unterirdisch betriebenen Brüche und Gruben zur Gewinnung von Mineralien, die gemäß §§ 1 und 222 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers unterliegen, gelten die nachstehenden Vorschriften.

Anzeigepflicht.

§ 2.

Mit der Herstellung und mit dem Betrieb der im § 1 bezeichneten Anlagen darf erst nach schriftlicher Anzeige bei der Ortspolizeibehörde begonnen werden.

Die Anzeige muß enthalten:

1. Namen und Wohnort des Unternehmers und des Betriebsleiters,
2. eine genaue Beschreibung der Oertlichkeit der Anlagen mit einer Zeichnung, aus welcher die Entfernung der Anlagen von Gebäuden, öffentlichen Wegen, Eisenbahnen, Wasserläufen und Viehtriften im Umkreise von mindestens 250 m zu ersehen ist,
3. die Angabe der zu gewinnenden Mineralien und der Betriebsart.

Jeder Wechsel der unter Nr. 1 bezeichneten Personen ist innerhalb 2 Wochen nach Eintritt des Wechsels vom Unternehmer gleichfalls der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.

Bei Anlegung eines unterirdischen Baues ist außerdem vor Eröffnung des Betriebes ein von einem konzessionierten Markscheider angefertigtes Grubenbild, sowie ein bis zum 1. April des nächsten Jahres gültiger Betriebsplan bei der Ortspolizeibehörde in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Das Grubenbild ist mindestens alljährlich, sowie bei Einstellung des Betriebes durch einen beeideten Markscheider zu berichtigen bezw. zu ergänzen und der Ortspolizeibehörde erneut einzureichen.

Ebenso ist alljährlich, und zwar spätestens bis zum 1. April, ein neuer Betriebsplan für das folgende Betriebsjahr bei der Ortspolizeibehörde einzureichen.

§ 4.

Jede, und zwar auch eine nur vorübergehende, Einstellung des Betriebes von mehr als 3 Wochen der im § 1 bezeichneten Anlagen ist der Ortspolizeibehörde innerhalb 2 Wochen vom Tage der Einstellung ab anzuzeigen. Auch ist bei Wiederaufnahme des Betriebes einer stillgelegten Anlage vor Beginn des Betriebes Anzeige zu erstatten.

Bei Anlagen über Tage, in denen der Betrieb zu bestimmten Zeiten zu ruhen pflegt, sind diese Anzeigen nicht erforderlich, wenn ersteres bei der nach § 4 zu machenden Anzeige angegeben ist.

Betriebsleitung.

§ 5.

Die im § 1 bezeichneten Anlagen dürfen nur unter Aufsicht einer dazu befähigten, der deutschen Sprache mächtigen Person betrieben werden. Liegen mehrere Anlagen nahe bei einander, so können sie mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde demselben Betriebsleiter unterstellt werden.

Als Betriebsleiter einer unterirdischen Anlage dürfen nur solche Personen bestellt werden, die ihre Befähigung vor demjenigen Königlichen Berg-Revierbeamten, in dessen Bezirk die Anlage liegt, nachgewiesen haben. Das von dem Berg-Revierbeamten zu erteilende Zeugnis ist der Ortspolizeibehörde einzureichen.

Die Betriebsleiter sind den Arbeitern bekannt zu machen.

§ 6.

Die Ortspolizeibehörde ist befugt, die sofortige Entfernung eines Betriebsleiters zu verlangen, der die erforderliche Befähigung oder Zuverlässigkeit nicht bezw. nicht mehr besitzt. Gleichzeitig kann sie die Einstellung des Betriebes so lange anordnen, bis ein den Vorschriften des § 5 entsprechender Betriebsleiter bestellt ist.

Betriebs- und Unfallverhütungsvorschriften.

1. Für Tagebau.

§ 7.

a) Personen unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht älterer und erfahrener Personen beschäftigt werden.

Epileptische, Taube, Schwerhörige, hochgradig Kurzsichtige sind von Arbeiten an gefährlichen Stellen auszuschließen. Angetrunkene dürfen auf der Betriebsstätte nicht geduldet werden.

b) Das Loslösen der Massen, insbesondere mit Sprengmitteln ist nur bei Tageslicht gestattet.

c) Mit der Gewinnung einer Schicht darf nicht eher vorgegangen werden, als bis die Oberlage bis zu den gewinnenden Massen abgeräumt ist. Ein Abraum (Oberlage, Deckgebirge) von 6 m Höhe und darüber muß so entfernt werden, daß er in allen Teilen von dem Bruchrande der entblößten Gesteins- und Grubenwände mindestens 3 m zurücksteht. Bei geringerer Höhe des Abraums soll dieser Abstand mindestens gleich der halben Höhe des Abraums, niemals aber geringer als 1 m sein.

d) Bei den nach dem 1. Januar 1905 in Betrieb kommenden Anlagen (vergl. § 2) hat der Abbau von oben herunter in mäßigen Abtreppungen (Strossen) zu erfolgen.

e) Die Grubenwände, die Böschungen, die Höhe und Breite der Arbeits- und Abraumstrossen (Abtreppungen) sind, der Beschaffenheit des Materials entsprechend so einzurichten und zu erhalten, wie es der Schutz der Arbeiter, der Nachbargrundstücke und der in der Nähe liegenden öffentlichen Wege erfordert.

Die Böschung der Wände darf bei losen Massen 45° nur dann übersteigen, wenn ein Hereinbrechen durch die Art des Materials ausgeschlossen oder durch Mauerung oder sonstige Schutzmittel verhindert wird.

f) Die Oberkante der Abraumböschung muß von bebauten Nachbargrundstücken und von öffentlichen Wegen mindestens 3,5 m entfernt bleiben.

g) Bei hochgelegenen Brüchen und Gruben, sowie bei Halden sind Einrichtungen zu treffen, welche verhindern, daß feste oder lockere Gebirgsmassen auf öffentliche Wege, Eisenbahnen oder Wasserläufe gelangen.

h) Vor dem jedesmaligen Beginne der Arbeiten sind die Stöße, vor denen gefördert oder eine andere Arbeit verrichtet werden soll, von dem Betriebsleiter oder seinem Vertreter auf das Vorhandensein vor Einsturz drohender Massen, im Winter insbesondere auf Frostschaden, zu untersuchen.

Diese Untersuchungen haben sich auch auf den Abraum zu erstrecken, sie sind mit besonderer Genauigkeit und in weitestem Umfange auszuführen bei Eintritt von Tauwetter, nach Regengüssen und bei Wiederaufnahme eines längere Zeit ruhenden Betriebes.

Zeigen sich gefährliche Massen, so ist der Betrieb bis zu ihrer Beseitigung einzustellen.

i) In Steinbrüchen darf unterhalb der Arbeitsstellen, an denen Steinfall zu befürchten ist, niemand beschäftigt werden.

In Gräbereien darf nicht gleichzeitig an derselben Stelle Material gewonnen und abgefahren werden, wenn die Grubenwand höher als 1,5 m ist. Ebenso ist die gleichzeitige Gewinnung von Materialien an Stellen, die übereinander liegen, unzulässig.

k) Das Unterhöhlen oder Ueberhängenlassen einer Wand ist nur in den Fällen, wo bei festem Gestein die natürlichen Kluftflächen ein geringes Ueberhängen der Abbaustöße hervorrufen, gestattet, sofern die Sicherheit der Arbeiter nicht gefährdet wird.

§ 8.

a) Verdorbene oder gefrorene Sprengmittel dürfen zum Sprengen nicht benutzt werden.

b) Die Verwendung von Sprengstoffen ist im allgemeinen nur in Patronen gestattet, zu deren Herstellung nur geleimtes Papier benutzt werden darf.

Die Verwendung von losem Pulver kann auf Antrag des Unternehmers vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde widerruflich zugelassen werden bei dem sogen. Anschießen, dem Schnür-, Lassen- und Kesselschießen, falls das Gestein nicht zerklüftet ist und die Bohrlöcher in die Tiefe gehen. Der Antrag des Unternehmers ist durch die Hand des zuständigen Gewerbe-Inspektors einzureichen.

c) Für die Beschaffung, Lagerung und für die Herausgabe der Sprengstoffe an die Arbeiter sind die besonderen gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen maßgebend.

Loses Pulver darf nur in geschlossenen und feuersicheren Behältern zur Verwendungsstelle gebracht werden.

d) Das Umarbeiten von Sprengpatronen und das Auftauen gefrorener Sprengstoffe darf nur unter sachverständiger Aufsicht in angemessener Entfernung von der Betriebsstätte und von bewohnten Gebäuden geschehen. Das Auftauen gefrorener Sprengstoffe ist ferner nur in trockenen Behältern, die von außen durch warmes Wasser zu wärmen sind, gestattet.

e) Bei der Beförderung und Handhabung von Sprengstoffen ist

f) das Rauchen verboten.

Das Laden der Bohrlöcher, sowie das Wegtun (Abbrennen) der Schüsse darf nur von den vom Unternehmer oder vom Betriebsleiter hierzu angestellten, in der Sprengarbeit erfahrenen und zuverlässigen Personen vorgenommen werden.

Loses Pulver darf nur durch einen zinkenen Trichter, der mindestens so lang ist, wie der Raum über der Ladung, eingeschüttet werden.

g) Als Besatzmittel dürfen nur Materialien, die keine Funken reißen, benutzt werden, sie dürfen, ebenso wie die Patronen, nur mittels hölzener, kupferner oder messingner Dämmer, oder mittels eiserner, an beiden Enden mit massiven kupfernen oder messingenen Schuhen versehener Ladestöcke ohne Anwendung von Gewalt in die Bohrlöcher gebracht werden.

Die Verwendung eiserner Werkzeuge ist verboten.

h) Die Patronen dürfen erst unmittelbar vor ihrer Verwendung mit dem Zündhütchen oder der Zündschnur versehen werden. Die Zündschnüre, die von bester Beschaffenheit sein müssen, sind vorher zu untersuchen. Sie müssen so eingerichtet sein, daß den mit dem Abbrennen beschäftigten Personen genügend Zeit bleibt, einen sicheren Ort aufzusuchen.

i) Die Schüsse sind vor dem Abbrennen mit geflochtenen Hürden, Faschinen, Drahtgeflecht oder dergleichen zu decken, wenn die Umgebung durch umherfliegende Sprengstücke gefährdet werden kann.

k) Der Befehl zum Anzünden der Schüsse darf nur von dem Betriebsleiter oder einem hierzu besonders von ihm bestellten Vertreter erteilt werden, und zwar erst dann, nachdem ein dreimaliges, sämtlichen Arbeitern genau bekannt zu machendes Warnungszeichen gegeben worden ist. Die Arbeiter haben sich auf das Zeichen hin nach den Anordnungen des Betriebsleiters oder seines Vertreters in gehörige Entfernung zurückzuziehen oder sich in den vorgesehenen Schutzraum zu begeben. Dort haben sie so lange zu bleiben, bis nach der Sprengung wieder ein Zeichen gegeben worden ist.

Hat ein Schuß versagt, so darf das Zeichen zum Verlassen der geschützten Stellungen erst gegeben werden, nachdem seit dem Anzünden des letzten Schusses wenigstens 15 Minuten verflossen sind. Bei unmittelbaren elektrischen Zündungen bedarf es der Einhaltung einer solchen Zwischenzeit nicht.

l) Werden regelmäßige Sprengungen in größerem Umfange vorgenommen, so sind sie möglich in eine Zeit zu verlegen, während die Arbeiter im Betriebe sonst nicht beschäftigt werden und der Verkehr auf benachbarten Straßen gering ist.

Wenn öffentliche Wege, auf denen ein regelmäßiger Verkehr stattfindet, innerhalb der Wurfweite von Sprengschüssen liegen, so ist die Ortspolizeibehörde befugt, bestimmte Zeiten für die Sprengungen vorzuschreiben.

Zur Sicherung der auf den Wegen Verkehrenden sind während der Dauer der Sprengungen, und zwar so lange, wie die Arbeiter in dem Schutzraume verbleiben müssen, Wachtposten mit roten Fahnen aufzustellen, die den Verkehr zu sperren haben.

Wenn Brüche innerhalb der Wurfweite von Eisenbahnen liegen, darf innerhalb 15 Minuten vor der Vorbeifahrt eines Zuges nicht gesprengt werden.

m) Schüsse, die versagt haben, sind als solche kenntlich zu machen, und möglichst bald unter Aufsicht des Betriebsleiters oder seines Vertreters entweder zu verfäufen (bei Pulverladung), oder durch einen daneben gesetzten Schuß wegzutun. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, daß der Schußkanal des alten Schusses nicht angebohrt wird.

Das Wegtun von Dynamitschüssen, die versagt haben, kann auch nach Entfernung eines Teiles des Besatzes durch eine Dynamitschlagpatrone geschehen.

Das Ausbohren der Sprengladung ist unbedingt verboten.

Soll der Besatz bei Dynamitschüssen entfernt werden, so darf dies nur unter Aufsicht des Betriebsleiters oder seines besonderen Vertreters und nur dann geschehen, wenn die Tiefe des Besatzes genau bekannt ist. Das Auskratzen darf nur mit Werkzeugen aus Weichkupfer, Weichmessing oder Holz vorgenommen werden.

Ueber der Ladung muß der Besatz in einer Höhe von mindestens 10 cm stehen bleiben.

Der Betriebsleiter oder sein besonderer Vertreter hat sich nach dem Wegtun des neuen Schusses davon zu überzeugen, daß der alte Schuß mit explodiert ist, und daß keine Reste davon mehr im Bohrloch vorhanden sind, andernfalls ist das Verfahren zu wiederholen.

Bei den mit Sprengstoffen besetzt gewesenen Bohrlöchern ist das Tieferbohren etwa stehen gebliebener Pfeifen (Bohrlöcherreste) verboten.

§ 9.

a) Der Festigkeitszustand von Fördergerüsten und Rüstungen aller Art, auf oder unter denen Personen verkehren, und namentlich von solchen Teilen der Gerüste, die im Erdboden liegen und durch Anfaulen leiden können, ist durch den Betriebsleiter häufiger zu untersuchen.

Schadhafte Stellen sind sofort auszubessern.

b) Sofern die Höhe und Beschaffenheit der Arbeitsstelle den Arbeitern einen sicheren Standpunkt nicht gewährt und ein solcher auch durch Gerüste und dergleichen nicht zu schaffen ist, muß für ordnungsmäßige Verwendung von Notseilen Sorge getragen werden.

c) Laufbrücken sind mit einem festen Bohlenbelag und bei mehr als 1,5 m Höhe mit einem festen Geländer zu versehen.

d) Das unbefugte Betreten der Bremsberge, Maschinenhäuser und sonstigen Betriebsgebäuden ist untersagt.

Bei Bremsförderungen dürfen Personen auf den zur Förderung dienenden Fördergefäßen nicht mit befördert werden.

Auf geneigter Bahn freilaufende Fördergefäße müssen mit zuverlässigen, von Bremsern zu bedienenden Bremsvorrichtungen versehen sein.

Aufzüge (Fahrstühle, Schachtförderungen) müssen den besonderen gesetzlichen oder polizeilichen Vorschriften entsprechen.

Handwinden und Krane müssen mit Sperr- und Bremsvorrichtungen versehen sein.

Bei Winden und Kranen, die für schnellen und langsamen Gang eingerichtet sind, müssen Vorkehrungen getroffen werden, die eine unbeabsichtigte Verschiebung der Uebersetzungen verhindern.

e) Zur ersten Hülfeleistung bei Unfällen ist sauberes Verbandzeug in einem sachgemäß ausgestatteten Kasten oder Schränkchen bereit zu halten. Bei größeren Betrieben muß auf Anordnung der Ortspolizeibehörde ein besonderes Zimmer zur Aufnahme und Behandlung von Verletzten und Erkrankten hergerichtet werden, das zu anderen Zwecken nicht benutzt werden darf und stets in gutem sauberen Zustande zu erhalten ist.

§ 10.

Alle Brüche und Gruben sind am oberen Rande derart abzusperren, daß niemand ohne eigenes Verschulden hinabstürzen kann.

Bei verlassenen Anlagen liegt die Pflicht des Absperrens dem Besitzer ob.

2. Für unterirdisch betriebene Anlagen.

§ 11.

Für unterirdisch betriebene Anlagen gelten außer den im § 7 a, g (soweit sich die letztere Vorschrift auf Halden bezieht), § 8 a, c, d, e, f, Abs. 1 g, h, k und m, sowie den im § 9 getroffenen Bestimmungen noch folgende Vorschriften:

a) Die Verwendung losen Pulvers ist unbedingt verboten.

b) Die Brüche und Gruben sind nach den Regeln des Bergbaues einzurichten und zu betreiben.

c) Schächte sind, soweit sie nicht zur Förderung dienen, gegen das Hinabstürzen von Personen durch Umzäumungen von mindestens 2 m Höhe zu sichern.

Bei verlassenen Schächten ist der Besitzer für die Absperrung verantwortlich.

3. Für über und unter Tag betriebene Anlagen.

§ 12.

Anlagen, deren Benutzung trotz aller Vorsichtsmaßregeln mit erheblicher Gefahr verbunden ist, müssen gänzlich gesperrt, jedem Gebrauche entzogen und, soweit erforderlich, zugeschüttet werden.

§ 13.

Die Ortspolizeibehörde ist befugt, für einzelne Anlagen besondere, über die Vorschriften der §§ 7 und 11 hinausgehende Sicherheitsmaßregeln anzuordnen. Andererseits kann sie unter besonderen Umständen Ausnahmen von einzelnen der im § 7 getroffenen Vorschriften gestatten.

Aufsicht.

§ 14.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen dieser Polizeiverordnung wird, soweit sie den Arbeiterschutz betreffen, von den Gewerbeaufsichtsbeamten, im übrigen von der Ortspolizeibehörde ausgeübt.

Die Unternehmer und ihre Beauftragten sind verpflichtet, den Aufsichts-Organen jederzeit die Revision der Betriebsstätten zu gestatten. Sie haben die zur Revision etwa erforderlichen Mannschaften und Gerätschaften unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Schlußbestimmungen.

§ 15.

Ein Abdruck dieser Polizeiverordnung ist in lesbarer Form an einer allen Arbeitern zugänglichen Stelle der Betriebsanlagen auszuhängen.

Diese Vorschrift findet jedoch auf solche Betriebe keine Anwendung, in welchen nur der Unternehmer bezw. dessen Angehörige, oder in der Regel nicht mehr als 5 Arbeiter tätig sind.

§ 16.

Der Regierungs-Präsident ist befugt, Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 3 bis 14 zu gestatten.

§ 17.

Für die Ausführung und Beachtung der in dieser Polizei-Verordnung getroffenen Vorschriften ist in den Fällen des § 10 Absatz 2 und § 11 c Absatz 2 der Besitzer der Anlagen verantwortlich. In allen anderen Fällen sind diejenigen Personen verantwortlich, welche der Unternehmer oder sein Vertreter zur Leitung des Betriebes oder eines Teiles davon, oder zur Beaufsichtigung, oder zur verantwortlichen Ausführung bestimmter Arbeiten bestellt hat. Der Unternehmer oder sein Vertreter ist neben diesen Personen verantwortlich, wenn die Uebertretung der Vorschriften mit seinem Vorwissen begangen ist, oder wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen, eigenen Beaufsichtigung des Betriebes, oder bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder der Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 18.

Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht weitergehende Strafbestimmungen Anwendung finden, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 19.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Januar 1905 in Kraft.

Gleichzeitig werden alle früheren, denselben Gegenstand betreffenden Polizeiverordnungen, insbesondere die Regierungs-Polizeiverordnungen vom 18. Dezember 1897 (A.-Bl. 1898 S. 6) und vom 4. Dezember 1885 (A.-Bl. S. 401) aufgehoben.

Auf alle bereits bestehenden Anlagen der im § 1 bezeichneten Art finden die Vorschriften dieser Polizeiverordnung entsprechende Anwendung.

Insbesondere gelten für die bestehenden Anlagen auch die über die Betriebsleitung und den Betrieb erlassenen Bestimmungen.

Arnsberg, den 9. Juli 1904.

Der Regierungs-Präsident.

A III b 5521. Freiherr von Coels.

Anweisung

zur Ausführung der Polizeiverordnung, betreffend die Anlage und den Betrieb von Brüchen und Gruben vom 9. Juli 1904.

Zu § 2.

Die Ortspolizeibehörde hat die Anzeige dem zuständigen Gewerbe-Inspektor zur Kenntnis zuzustellen. Es bleibt zu beachten, daß der Unternehmer und der Betriebsleiter ein und dieselbe Person sein kann.

Nach Ziffer 1 kann also nicht ein besonderer Betriebsleiter gefordert werden, sofern der Unternehmer diese Stellung selbst bekleidet.

Bei der Erfüllung der Vorschrift unter Ziffer 3 ist darauf zu achten, daß der Begriff „Betriebsart" näher erläutert wird. Es ist also anzugeben, ob mit Hand oder elementarer Kraft gearbeitet wird, ob Sprengungen vorgenommen werden oder nicht, oder ob über oder unter Tage gearbeitet wird.

Zu § 3.

Die Ortspolizeibehörde hat das von dem Unternehmer eines unterirdischen Baues vor Beginn des Betriebes in doppelter Ausfertigung einzureichende Grubenbild, sowie den Betriebsplan dem zuständigen Gewerbe-Inspektor, in dessen Bezirk die Grube gelegen ist, zur Kenntnis und Begutachtung vorzulegen. Demnächst ist ein Exemplar der Vorlagen dem Unternehmer zurückzugeben, während das andere Exemplar bei der Ortspolizeibehörde verbleibt.

In entsprechender Weise ist jedesmal nach Ergänzung des Grubenbildes, sowie mit den alljährlich einzurechenden Betriebsplänen zu verfahren.

Zu § 4.

Die Ortspolizeibehörde hat von der Einstellung und Wiederaufnahme eines Betriebes dem zuständigen Gewerbe-Inspektor Mitteilung zu machen.

Zu § 5, Absatz 1.

Die Befähigung des Betriebsleiters ist nachzuweisen durch Vorlegung von Zeugnissen über die Tätigkeit an früheren Betriebsstätten. Erforderlichenfalls hat die Ortspolizeibehörde bei den für die früheren Betriebsstätten zuständigen Polizeibehörden Erkundigungen einzuziehen.

Zu § 5, Absatz 2.

Das von dem Berg-Revierbeamten dem Betriebsleiter auszustellende Zeugnis ist von der Ortspolizeibehörde aufzubewahren.

Zu § 6, 12 und 13.

Die Ortspolizeibehörden sind verpflichtet, in allen Fällen, wo sie die Entfernung eines Betriebsleiters, die Schließung eines Betriebes oder die Anordnung besonderer Sicherheitsvorkehrungen für erforderlich oder die Erleichterung einzelner Bestimmungen für zulässig erachten, sofern nicht Gefahr im Verzuge ist, vor Erlaß der Anordnung den zuständigen Gewerbe-Inspektor gutachtlich zu hören. Die Bescheide sind schriftlich zu erlassen und dem Gewerbe-Inspektor in Abschrift zu übersenden.

Zu § 7 und 13.

Von den Bestimmungen unter § 7 a, b, c, e, g, h und k sollen erleichternde Ausnahmen seitens der Ortspolizeibehörden nicht zugelassen werden. Die Gewährung von Ausnahmen in diesen Fällen steht vielmehr, wie bei allen anderen Bestimmungen, mit Ausnahme der Bestimmungen zu § 8 b nur dem Regierungs-Präsidenten zu (vergl. § 16).

In dem Falle zu f sind, wenn die Entfernung von 3,5 m verringert werden soll, die beteiligten Nachbarn zu benachrichtigen und zu hören.

Zu § 8 b.

Die Entscheidungen auf die Anträge zur Verwendung losen Pulvers haben die Landräte den Unternehmern durch die Ortspolizeibehörden zustellen zu lassen. Den Gewerbeinspektoren ist Abschrift der Entscheidungen zu geben.

Zu § 8 c.

Zur Zeit sind für den Verkehr mit Sprengstoffen zu beachten:

a) Das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (R.-G.-Bl. S. 61), sowie die dazu erlassenen Ministerialverordnungen vom 11. September 1884 (Amtsblatt S. 365). vom 24. Dezember 1887 (Amtsblatt 1888, S. 38) und vom 19. September 1894 (Amtsblatt S. 351), sowie die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. April 1903 (R.-G.-Bl. S. 211).

b) Die Landespolizeiverordnung vom 19. Oktober 1893 (A.-Bl. S. 553).

Zu § 9 e Absatz 4.

Für die Errichtung und den Betrieb von Aufzügen ist zur Zeit die Polizeiverordnung für die Provinz Westfalen vom 20. Februar 1900 (Beilage zu Stück 19 des Amtsblattes) zu beachten.

Zu § 9 f.

Das zur Aufnahme und ersten Behandlung von Verletzten und Erkrankten herzurichtende Zimmer soll — abgesehen von besonderen Bedürfnissen — in der Regel gefordert werden, wenn in einem Betriebe oder in mehreren örtlich benachbarten Betrieben desselben Unternehmens mindestens 100 Arbeiter beschäftigt werden.

In der Verfügung zur Herrichtung des Zimmers soll gefordert werden, daß es heiz- und ventilierbar und jederzeit hell erleuchtet sein muß. Es muß mit einer Wascheinrichtung, einem Verbandtisch oder Verbandstuhl und mit einem die notwendigen Verband-Utensilien und Verbandstoffe enthaltenden Schrank versehen sein. Das Zimmer muß stets peinlich sauber und bei Nichtbenutzung verschlossen gehalten werden.

Arnsberg, den 9. Juli 1904.

Der Regierungs-Präsident.

A III b 5521. Freiherr von Coels.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 40 Pfg., Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte, Fernsprech-Anschluß Nr. 62. Amt Schwerte. Telegr.-Adresse Braus, Schwerte-Ruhr.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 65 Pfg., excl. 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierten Familienfreund."

Nr. 189. Schwerte, Samstag, den 13. August 1904 36. Jahrgang.

Wochenschau.

(Von unserem Berliner Bureau.)

Während die Landwirtschaft unter den Folgen der langen Dürre leidet, und ihre Vertreter vielfach den Mut verloren haben, überhaupt noch ihre Felder zu besuchen, plätschert der politische Brunnen in diesem trockenen Sommer nicht nur in einem fort, sondern ergießt sich in so reichem Schwalle, daß man die hervorsprudelnden Ereignisse kaum gründlich zu verfolgen vermag. Eins jagt das andere. Selbst in der inneren Politik des Reiches ist die nach dem Abschluß des Handelsvertrages mit Rußland erwartete Stille nicht eingetreten. Unser Kaiser ist von seiner Nordlandsreise zurückgekehrt und früher in Berlin eingetroffen, als man nach den Dispositionen der letzten Tage erwartet hatte. Alsbald nach seiner Ankunft in der Reichshauptstadt hat der Monarch seinen ersten Ratgeber, den Reichskanzler Grafen v. Bülow, zum Vortrage zu sich beschieden. Das Verlangen des Kaisers nach mehrwöchentlicher Abwesenheit direkt aus dem Munde des obersten Reichsbeamten die erwünschten Berichte zu erhalten, ist selbstverständlich. Aus der Tatsache der Berufung des Reichskanzlers von dem idyllischen Norderney nach Berlin allein braucht man noch keineswegs auf überraschende politische Entscheidungen zu schließen; es liegt aber so mancherlei in der Luft, was allgemein zu der Erwartung Anlaß gibt, daß bedeutsame politische Entschließungen bevorstehen. Die allein durch den Vertrauensbruch eines höheren Offiziers ermöglichte Veröffentlichung des Kaiserlichen Erlasses über den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Militärprozessen, die Mirbach-Angelegenheit und der Brief des Herzogs Günther, die Hererofrage und manches, manches andere wird dem Kaiser Anlaß zu einer eingehenden Aussprache mit seinem Kanzler bieten. Gleichzeitig ist dem Reichskanzler der kaiserliche Dank für die Erledigung des deutsch-russischen Handelsvertrages und die geschickte und würdevolle Beilegung der von Rußland gegenüber deutschen Transportschiffen herbeigeführten Zwischenfälle sicher. Heftige parlamentarische Kämpfe hat es in Bayern gegeben, die sich im Wesentlichen um den Vorwurf nach dessen Zurückweisung drehten, das Ministerium Podewils gestatte dem Zentrum zu großen Einfluß auf seine Politik.

Die Frage der Schiffszwischenfälle zieht übrigens noch immer weitere Kreise. England ist ersichtlich ärgerlich darüber, daß Deutschlands Forderungen von Rußland wesentlich entgegenkommender entsprochen wurde als den englischen. Allen deutschen Transportschiffen wurden russischerseits Freipässe ausgehändigt, die sie vor jeder Belästigung durch russische Kriegsschiffe schützen. Welch blinde Wut diese Bevorzugung in London erweckt hat, geht aus der Tatsache hervor, daß die dortigen „Times" behaupten, die deutschen Handelsschiffe führten auf Grund ihrer Passierscheine Unmengen von Kabel- und Eisendraht, sowie andere Dinge, die für Kriegskonterbande gelten müßten, nach Japan aus. Das loyale England tue so etwas nicht, seine Schifffahrt werde nun aber durch die deutsche sehr geschädigt, indem ihr der japanische Absatzmarkt verschlossen werde. Glücklicherweise weiß man auch in Petersburg, was die boshaften Denunziationen und Verleumdungen wert sind.

Amerika hat eine kleine Schuldforderung an die Türkei, welche diese infolge ihrer Finanz-Kalamitäten noch nicht zu begleichen vermocht hat. Darauf baut Amerika die harmlos erscheinende aber doch wichtige Forderung auf, die Türkei solle den Armeniern, die amerikanische Staatsangehörigkeit erworben haben, die gleichen politischen Rechte einräumen, die die Angehörigen der Signatarmächte genießen. Die Armenier aber sind die schlimmsten Feinde der Türkenherrschaft. Gleichzeitig will Amerika, sobald sein Mittelmeergeschwader in den türkischen Gewässern eingetroffen ist, die Dardanellen sperren. Unter dem Verbot der Lebensmittelzufuhr nach Japan leidet die amerikanische Schifffahrt empfindlich; ob sich aber Rußland durch den in Aussicht gestellten Druck der Vereinigten Staaten zu einer Milderung seiner Bestimmungen über den Begriff Kriegskonterbande bereit finden wird, ist doch sehr die Frage.

In den Vereinigten Staaten haben sich neuerdings übrigens die Wahlaussichten des demokratischen Präsidentschaftskandidaten, Oberrichters Parker, etwas günstig gestaltet; der voraussichtliche Sieg Roosevelts ist dadurch jedoch noch nicht infrage gestellt. Die Grundsätze Parkers: Einschränkung der imperialistischen Politik und Herabsetzung der Tarifpositionen finden im Auslande jedenfalls volle Zustimmung.

Ein schwerer Verlust hat Frankreich mit dem Hingange seines genialen Staatsmannes Waldeck-Rousseau betroffen. Waldeck Rousseau hat beinahe drei Jahre lang, länger als irgend einer seiner 39 Vorgänger in der dritten Republik, den Posten eines Ministerpräsidenden bekleidet. Er hat die Dreyfus-Affäre eingeleitet und durchgesetzt, er hat der inneren Politik die Richtung gegeben, die der gegenwärtige Kabinettschef Combes weiter verfolgt hat, und er ist, auf der Höhe seiner Erfolge, freiwillig aus dem Amte geschieden. Ihm war nach Ablauf der Amtszeit Loubets die Präsidentschaft der Republik sicher. Und was uns an dem nunmehr in das Schattenreich Abberufenen besonders interessiert. Waldeck Rousseau war gegenüber Deutschland vorurteilsfrei. Er, der prädestinierte Präsident der Republik hatte nach seinem Rücktritt vom Präsidium des Kabinetts im Juli 1902 auf einer Nordlandsreise eine lange politische Unterredung mit dem Kaiser. Was in dieser unter vier Augen stattgefundenen Aussprache erörtert worden, ist nicht bekannt geworden; dem gelegentlichen Versuch eines französischen Deputirten, das Geheimnis zu lüften, begegnete Waldeck-Rousseau mit dem alle weiteren Fragen kurz abschneidenden: Danke, der Kaiser befindet sich wohl. Wäre Waldeck-Rousseau Präsident der Republik geworden, so wäre das auf deren Beziehungen zu Deutschland nicht ohne Einfluß geblieben. Es hat nicht sollen sein.

Auf dem russisch-japanischen Kriegsschauplatz ist die Entscheidung bisher weder vor Port Arthur noch bei Liaujang gefallen. Seit Wochen ist sie vergeblich erwartet worden und wird nun von Tag zu Tag unmittelbar bevorstehend angekündigt. Lange ausbleiben wird sie nun nicht mehr. Langsam genug geht es ohnehin, und auch die wirtschaftlichen Schädigungen infolge des langen Krieges, dessen Ende noch gar nicht abzusehen ist, sind außerordentlich schwere. Wenn die kürzesten Kriege die besten sind, so kann sich der russisch-japanische leicht zu einem der schlimmsten gestalten, die die Weltgeschichte kennt. Im Inneren Rußlands schreitet indessen die politische Gährung unaufhaltsam fort; fand doch der Zar, als er vom Leichenbegängnis des ermordeten Ministers Plehwe in das Palais zurückkehrte, ein Manifest der Revolutionäre auf seinem Schreibtische vor. Schweren Kummer bereitet der russischen Regierung auch der englische Erfolg in Tibet, dem Glacis Britisch-Indiens. Zweifelt man doch in Petersburg keinen Augenblick daran, daß die Expedition Younghusband Lhassa nicht eher wieder verlassen wird, als bis sie das unter dem Schutze des ohnmächtigen China stehende Tibet vollständig und für alle Zeit dem englischen Einflusse unterworfen hat.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

— **Ueber den Empfang der Farmer** aus Südwestafrika durch den Kaiser in Berlin am Donnerstag berichtet die „Voss. Ztg.": Der Reichskanzler, der seine Uniform als Oberst trug, stellte die Mitglieder der Abordnung vor. Der Kaiser, in Generalsuniform, begrüßte jeden der fünf Herren mit einem Händedruck. Alsdann trug der Sprecher der Abordnung, Farmer Erdmann, die Wünsche und Forderungen der Ansiedler, die durch den Aufstand der Herero zum größten Teil um ihr Hab und Gut und die Früchte jahrelanger Pionierarbeit gekommen sind, in knappen Worten vor; er suchte kurz das zu begründen, worauf die Ansiedler Ansprüche zu haben glauben. Aus der sehr eingehenden Antwort des Kaisers ging hervor, daß der Herrscher über die einschlägigen Verhältnisse in unserer so schwer heimgesuchten Kolonie vollständig unterrichtet ist. Auch gewannen die sämtlichen Mitglieder der Abordnung die zuversichtliche Ueberzeugung, daß ihre Sache nicht nur an den Reichsbehörden, sondern an dem Kaiser selber einen eifrigen und verständnisvollen Fürsprecher habe. Besondere Fragen an

---

Rezept für Eheglück.

Ein Ehestand ist alsdann beglückt,
Wenn Eins sich in das And're schickt,
Wenn Eins das Andere liebt und scheut,
Er nicht befiehlt, sie nicht gebeut
Und beide so behutsam sein,
Als wollten's erst einander frei'n.

Unpolitische Plauderei.

Das charakteristische Merkmal moralischen Niedergangs sind die Roheitsexzesse, deren Zahl in erschreckendem Maße zunimmt. Kein Tag vergeht, an dem wir nicht Berichte über Ausschreitungen schlimmster Art in den Zeitungen lesen, aber die meisten derselben kommen uns nach den Sonn- und Festtagen zu Gesicht, an welchen „Freudenorgien", die mit Trinkgelagen in engster Verbindung stehen, Anlaß zu höchst traurigen Vorkommnissen geben.

Jüngst machten wir eine Zusammenstellung von Roheitsexzessen, die an einem einzigen Sonntage in einem Dutzend deutscher Städte begangen worden, und das Resultat war, daß wir sage und schreibe achtundvierzig Schlägereien, schwere Körperverletzungen, Messer- und Revolver-Affären vor uns sahen, von denen zwölf den Tod der Beteiligten zur Folge hatten!

Eine solche Statistik zeugt mehr, als andere, davon, welche Fortschritte die Verrohung macht, und wie gering in unserer Zeit von manchen die Gesundheit und das Leben ihrer Mitmenschen geschätzt wird. Eine kleine Differenz, ein Wortwechsel genügt in vielen Fällen, um den Schauplatz einer Festlichkeit zu einer Kampfarena zu machen, um das Messer, den Revolver eine furchtbare Rolle spielen zu lassen.

So weit sind wir bereits gekommen, daß junge Burschen nur noch mit solchen Waffen ausgerüstet an Ausflügen, Tanzvergnügen usw. teil nehmen und von den Mordinstrumenten ohne Scheu Gebrauch machen, sobald sie sich durch ein Wort, einen Blick, eine Gebärde in ihrer „Würde" gekränkt, in ihrer „Ehre" verletzt glauben. Noch vor wenigen Tagen kam es gelegentlich eines Schützenballes vor, daß ein flaumbärtiger Geselle, als er wegen rüpelhaften Betragens zurechtgewiesen wurde, einen Revolver zog und durch zwei Schüsse den „Beleidiger" lebensgefährlich verwundete. Der Täter hatte den Mann, den er niederschoß, nie zuvor in seinem Leben gesehen, und der Betreffende war durchaus kein Raufbold, sondern eine friedliebende, harmlose Natur, aber das kümmerte den Revolverheld nicht im geringsten. Seine „Ehre" stand ihm höher, als das Leben eines Mitmenschen, und er griff zur „Verteidigung" dieser „Ehre" zur Mordwaffe! Natürlich hatte ihm der Dämon Alkohol, mit dem er sich stundenlang „amüsiert", den „Mut" zu der „ritterlichen" Handlung eingeflößt, wie denn ja überhaupt der Alkohol es ist, der in unseren Tagen die Mehrzahl der Rohheitsexzesse bewirkt. Die Fälle, in denen der übermäßige Genuß alkoholischer Getränke die Veranlassung zu blutigen Taten bildet, sind Legion, und es kann daher nicht oft genug zur energischen Bekämpfung des Mißbrauchs dieser Getränke aufgefordert und angespornt werden. Freilich kann von einer erfolgreichen Aktion gegen den Alkoholismbs nur dann die Rede sein, wenn man es sich auch angelegen sein läßt, die Gelegenheit zu den Trinkgelagen so viel als möglich zu beseitigen. So lange die Feste, die in unserer Zeit massenhaft gefeiert werden, in der Hauptsache aus „Kommersen" bestehen, bei denen der Alkohol der „Freudenbringer" ist, kann man nicht erwarten, eine Besserung zu erzielen. Bei diesen Festen „animiert" ja einer den andern zum Trinken, damit eine „feuchtfröhliche Stimmung" eintritt, die als „Höhepunkt" des „Amüsements" gilt, und so kann es denn gar nicht ausbleiben, daß diejenigen, welche häufig an den bezeichneten Festlichkeiten teilnehmen, dem Alkohol „untertan" werden. Das aber hat namentlich für junge Leute üble Folgen. Der starke Alkoholgenuß wirkt nachteilig auf das Nervensystem ein und erzeugt allmählich einen Zustand der Aufregung bezw. der Reizbarkeit, in dem leicht schlimme Dinge begangen werden.

Tausende von unmoralischen Handlungen, die wir in der Gegenwart beklagen müssen, die unzählige Menschen ins Verderben bringen, sind lediglich auf das Konto des fortwährenden übermäßigen Alkoholgenusses zu setzen, und darum ist es, wie gesagt, dringend notwendig, das unter andern Mitteln auch dasjenige der Reform der modernen Feste zur Besserung der sozialen Verhältnisse zur Hilfe genommen und darauf hingearbeit wird, daß unser Volk wieder mehr und mehr den Wert der Häuslichkeit schätzen lernt. In einer schönen anmutigen Häuslichkeit veredeln sich Herz und Gemüt, wird der Mensch glücklich und infolgedessen zufrieden mit sich und der Welt, während er im Taumel der Vergnügungen mehr und mehr abgelenkt wird von dem Höheren und in die Gewalt der Gelüste und Leidenschaften kommt, was dann zur Folge hat, daß ihn Mißgunst, Neid und Haß gegen diejenigen erfüllt, welche sich noch größere und kostspieligere Vergnügungen, wie er selbst leisten können.

Daraus ergibt sich aber ganz von selbst, daß unter solchen Umständen der Weg zu Rohheitsexzessen und Freveltaten geebnet ist, und man sich also gar nicht zu wundern braucht, wenn die Zahl dieser Handlungen in demselben Maße zunimmt, in dem sich die sittliche Verwilderung infolge der ungezügelten Genußsucht entwickelt. Wer sonach das Seinige dazu beitragen will, daß dem weiteren Fortschreiten des moralischen Niedergangs ein Halt gebietender Damm entgegengesetzt werde, der bemühe sich, das Verständnis für den Wert der Häuslichkeit zu verbreiten und zu vertiefen; denn die wahre Häuslichkeit ist der Hort des religiös-sittlichen Lebens und die Stätte des Glückes und der Zufriedenheit.

die einzelnen Herren wurden nicht gerichtet. Nach ungefähr einer halben Stunde war der Empfang beendet. Mit einem Händedruck und dem Wunsche „Glückliche Reise“ verabschiedete sich der Monarch von den Farmern. Diese sind von dem Ergebnis dieses langersehnten Empfanges völlig befriedigt.

— **Die Gesamtstärke** des Militärpersonals unserer Flotte soll in diesem Jahr um 2340 Mann auf 38 025 Köpfe erhöht werden. Vor allem sollen die Werft-Divisionen verstärkt werden und zwar um 1000 Mann, ferner die Matrosendivisionen um 800 und die Topedoabteilungen um 300 Mann. Das Offizierkorps wird 1901 Köpfe zählen, das Unterpersonal 36 124.

Rußland.

= **Hurra, der Thronfolger ist da. Petersburg,** 12. Aug. Die Kaiserin wurde heute von einem **Sohne** entbunden. Der schon vor einigen Tagen in Petersburg wegen der Abgabe von Salutschüssen vorzeitig begrüßte Thronfolger ist nunmehr wirklich eingetroffen. Da das Kaiserpaar bisher nur mit vier Töchtern im Alter von 3 bis 9 Jahren gesegnet und die Hofnung auf einen männlichen Leibeserben allmählich geschwunden war, dürfte dieses friedliche Kriegsereignis seine begeisternde Wirkung auf die Soldaten des Zaren nicht verfehlen. Dem abergläubischen Soldaten wird er als der „Erzengel Michael mit dem Schwerte“, als ein günstiges Omen in der Kriegsnot erscheinen und möglicherweise auch den Namen Michael erhalten. Großfürst Thronfolger war bisher des Zaren Bruder Michael.

England.

= **Panzerkolosse.** Mit zwei Panzerschiffen von riegen Dimensionen will die englische Admiralität aller Welt imponieren und den bisherigen Rekord im Bau von Panzerkolossen schlagen. Die Admiralität forderte von den Schiffswerften am Clyde Offerten für zwei Schlachtschiffe ein, die in Bezug auf Armierung und Panzerung alles übertreffen sollen, was die Schiffskonstruktion bisher erreicht hat. Die Linienschiffe sollen 16 500 Tonnen groß sein und eine große Geschwindigkeit haben. Die Offerten sollen bis zum 20. September eingereicht sein, um ungewöhnlich kurzer Termin für einen Schiffsbauer, um einen Kostenanschlag zu machen.

Asien.

= **Die Engländer in Lhassa.** Der Führer der englischen Tibet-Expedition Oberst Younghusband hat sich mit einer Eskorte in die Hauptstadt des Dalai Lama begeben, wo er von dem chinesischen Amban, d. h. den offiziellen Vertreter Chinas, unter ehrfurchtsvollsten Zeremonien empfangen wurde. Der Dalai Lama persönlich war entwischt, hatte jedoch die großen Staatssiegel zurückgelassen, von denen nun wahrscheinlich trotz seiner Abwesenheit fleißig Gebrauch gemacht werden wird. Younghusband forderte den Amban auf, sofort die tibetanischen Delegierten zur Aufnahme der Verhandlungen zu ernennen. Mit Rücksicht auf die Eigenheit der Tibetaner, wichtige Entscheidungen nach Möglichkeit zu verschleppen, betonte der englische Expeditionsführer, daß in den Vertragsbestimmungen auch die Entscheidungsfrage enthalten sei, und daß Tibet um so mehr zu berappen haben werde, je länger es die Engländer in Lhassa aufhalte. Diese Ankündigung dürfte die Verhandlungen beschleunigen.

Der Ausbruch der russischen Flotte aus Port Arthur.

Der Durchbruch des russischen Port Arthur-Geschwaders durch die japanische Blockadeflotte kann nach den heute vorliegenden telegraphischen Meldungen schon als geglückt bezeichnet werden. Allerdings scheint sich das russische Geschwader, ob mit Absicht oder durch die Verhältnisse gezwungen, geteilt zu haben. Ein Teil der russischen Flotte ist in unseren Hafen Tsingtau eingelaufen. Wir erhalten darüber folgendes Telegramm:

> Das Reutersche Bureau erfährt aus Tschifu: Die russischen Kreuzer „Askold“ und „Novik“ mit zwei Torpedobootszerstörern sind in den Hafen von Tsingtau eingelaufen.

Ein anderer Teil der Port Arthur-Flotte wurde bereits auf der Höhe der Insel Tsushima gesichtet. Ein Telegramm aus Schanghai meldet darüber:

> Bestimmungsort des ausgebrochenen russischen Port Arthur-Geschwaders ist Wladiwostok. Das Geschwader wurde auf der Höhe von Tsushima gesichtet.

Die Insel Tsushima liegt in der Meerenge von Korea, also schon auf halbem Wege zwischen Port Arthur und Wladiwostok. Es ist übrigens fraglich, ob das russische Geschwader beabsichtigt, direkt nach Wladiwostok zu gehen, es ist vielmehr sehr möglich, daß sich die Port Arthur-Flotte unterwegs mit der, wie gemeldet, gleichfalls ausgelaufenen Wladiwostok-Flotte vereinigen und sofort zur Offensive gegen die japanische Flotte übergehn wird. Aus Petersburg erhalten wir darüber folgendes Telegramm:

> Ein Kabel-Telegramm der Nowoje Wremja aus Tschifu bestätigt, daß sämtliche Schiffe des Port Arthur-Geschwaders nach der Seeschlacht mit Admiral Togo die japanische Blockade gebrochen haben und mit Volldampf dem Wladiwostok-Geschwader entgegenfahren. In unterrichteten Kreisen glaubt man, daß die Vereinigung der beiden Geschwader bereits in der vorigen Nacht stattgefunden habe. Nunmehr sollen sehr wichtige Aktionen gegen Japan und seine Flotte bevorstehen. Die russische Presse mißt dem Auslaufen des Geschwaders die weittragendste Bedeutung bei.

Ob diese Meldung zutrifft, läßt sich natürlich nicht kontrollieren. Unzutreffend ist dagegen sicherlich eine andere Meldung, die von einer Rückkehr des Geschwaders nach Port Arthur redet.

Lokales.

Schwerte, 13. August 1904.

** **(Die bevorstehenden Landtags-Ersatzwahlen.)** Wann hat eine Ersatzwahl für das Abgeordnetenhaus stattzufinden? Diese Frage ist gegenwärtig von Interesse, da durch den Tod der Abeordneten Herbers und Dr. Schultz zwei Wahlkreise des Regierungbezirks Arnsberg vor eine Ersatzwahl gestellt worden sind. Bestimmte Fristen sind nicht vorgeschrieben, nur ist mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit bestimmt, daß die Ersatzwahl schleunigst stattzufinden habe. Einen Anhalt dafür, wie dies „schleunigst“ zu verstehen, bietet auch Art. 51 der Verfassungsurkunde, der für den Fall einer Auflösung des Abgeordnetenhauses vorschreibt, daß die Wähler innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen versammelt werden müssen. Die Wahlvorbereitungen bei einer Ersatzwahl gestalten sich aber wesentlich einfacher als bei einer Neuwahl, da nur an Stelle der inzwischen durch Tod, Wegziehen aus dem Urwahlbezirke oder auf sonstige Weise ausgeschiedenen Wahlmänner neue zu wählen sind. Es wird sonach bei einer Ersatzwahl eines Zeitraumes von 60 Tagen kaum bedürfen. Die beiden inbetracht kommenden Wahlkreise haben überdies ein ganz besonderes Interesse daran, daß die Wahl bald getätigt wird. Wie bekannt, tritt das Abgeordnetenhaus Mitte Oktober wieder zusammen und wird aller Voraussicht nach alsbald sich mit Vorlagen von der größten Tragweite — wir erinnern nur an die Kanalvorlage — zu befassen haben. Daß alsdann die beiden wichtigen Industriekreise wieder voll vertreten sind, ist ein so selbstverständliches Verlangen, daß es kaum der besonderen Hervorhebung bedarf.

** **(Evangelische Arbeitervereine Rheinland-Westfalens.)** Am 7. August fand die Rechnungslegung der Verbandssterbekasse der evangelischen Arbeitervereine Rheinlands und Westfalens statt. Danach hat sich die Kasse auch im Berichtsjahre gut bewährt, wurden doch 32 000 Mark Sterbegelder gezahlt. Trotz dieser bedeutenden Ausgaben wurde ein Ueberschuß von 21 191,95 Mark erzielt, dadurch stieg das Vermögen auf 83 077,97 Mark; die Zahl der Verwaltungsstellen stieg von 96 auf 104, die der Mitglieder von 18 456 auf 20 060.

** **(Schöffengerichtssitzung)** vom 12. August unter dem Vorsitze des Herrn Assessor Heppe und der Schöffen Emil Duhme und W. von Lünen. Es betrat der Wiegemeister Aug. Br. die Anklagebank. Er war angeklagt, dem Fabrikarbeiter Otto Mattuttat körperlich mißhandelt zu haben. Er bekam eine Geldstrafe von 10 Mark, da das Gericht den B. als den Angegriffenen erkannte. — Der Bergmann Aug. Br. vom Buchholz war der Wilddieberei angeklagt. Er sollte im Jahre 1902 mit anderen auf Jagd gewesen sein. Er erhielt hierfür 2 Monate Gefängnis. Auch schwebt noch ein Verfahren gegen ihn wegen Wilddieberei. — Alsdann trat ein alter Bekannter in der Person des Dachdeckers Groll vor die Schranken. Er war angeklagt, einen hiesigen Geschäftsmann betrogen zu haben. Ihm wurden dafür wieder in anbetracht seiner vielen Vorstrafen 6 Monate Gefängnis zudiktiert. — Der Fabrikarbeiter P. M. war angeklagt, seinem Schlafkollegen Geld entwendet zu haben. Bei Durchsuchung seines Koffers durch den Polizeisergeanten Bertscheid fand sich jedoch eine ganze Menge Arbeitswerkzeuge, die er der Eisenindustrie entwendet haben soll, vor. Er muß hierfür 2 Monate und 2 Wochen Gefängnis abbüßen. — Seine Mutter trotz polizeilicher Aufforderung nicht genügend versorgt zu haben, war der Arbeiter Fr. S. beschuldigt. 1 Woche Haft wurde über ihn verhängt.

** **(Landwirtsch. Kreisverein.)** Zur Zeit findet in mehreren Orten des Kreises eine Erhebung über reine Hühnerstämme statt, die dem Vernehmen nach von dem landwirtschaftlichen Kreisverein ausgeht. Der landwirtschaftliche Kreisverein, welcher sich mit Energie der Hühnerzucht widmet, sollte in allen Kreisen energisch unterstützt werden. Mit Rat und Tat steht er seinen Mitgliedern zur Seite und scheut keine Mühen, um reinrassige und ertragsreiche Hühnerstämme, die allein die Grundlage für eine rentable Zucht bilden, einzuführen.

** **(Der Gesangverein „Quartett“)** ist nun in der gleichen Lage, wie vor kurzem die „Cäcilia“ und muß sich nach einem neuen Dirigenten umsehen, da Herr Musikdirektor Haselhoff den Dirigentenstab, den er bis dahin über den Sängern des „Quartett“ schwang, niedergelegt hat. Herr Haselhoff hat den Verein mehrere Jahre geleitet.

** **(Die Uhrmacherverbände)** beschweren sich über Mißstände im Leihhauswesen, da die Leihhäuser besonders durch den Verkauf von Uhren den Uhrmachern Konkurrenz machen. So soll das Leihhaus in Münster ein Taschenuhrenlager im Werte von 60 000 Mark halten, während in manchen in einem Monat sogar für 50 000 Mark Uhren versetzt worden seien. Die Uhrmacherverbände sammeln noch weiteres Material, das dem Minister für Handel und Gewerbe in Form einer Denkschrift unterbreitet werden soll.

** **Westhofen,** 12. Aug. (Lehrerwahl für die Schule zu Buchholz.) Durch einstimmigen Beschluß der Mitglieder der Schulvertretung wurde Herr Lehrer Schulte, Sohn des Herrn Lehrer Schulte zu Garenfeld, welcher zur Zeit an der evangelischen Volksschule zu Arnsberg tätig ist, der Königlichen Regierung als Lehrer für die auf dem Buchholz neu errichtete einklassige Volksschule vorgeschlagen. Die Bestätigung seitens der Regierung wird in den nächsten Tagen erwartet, sodaß Herr Lehrer Schulte aller Wahrscheinlichkeit noch sein Amt am 1. Oktober antreten wird.

** **Berghofen,** 12. August. (Weitere Verhaftungen.) Zu der bereits gemeldeten Verhaftung des Bergmanns Herzog wegen Brandstiftung erfahren wir, daß gestern auch der Hauseigentümer Bergmann Ludwig C., dessen Sohn und der Bergmann Ludwig M. von hier verhaftet wurden. Diese werden ebenfalls beschuldigt, an der Brandstiftung beteiligt zu sein; auch sie wurden dem Amtsgericht Hörde zugeführt. M. wurde wieder entlassen. Die gerichtliche Untersuchung wird wohl bald ergeben, ob sich die Beschuldigungen aufrecht halten lassen und wer der Urheber des Brandes ist.

** **Aplerbeck,** (Wem gehört die Kuh?) Gestern morgen gestellte sich auf dem Hofraum der Wirtin Witwe Rudolf Schulte in der Mark hierselbst eine schwarze Kuh. Dieselbe ist anscheinend aus dem benachbarten Brackel, da sie gestern morgen früh im Dorf Aplerbeck u. vorher auf dem Asselerwege gesehen sein soll.

** **Hombruch-Barop,** 12. Aug. (Die Mars la Tour-Feier.) Bei der Feier am 14. August wird das 16. Regiment aus Mülheim vertreten sein durch den Oberst von Horn, einen Major, drei Hauptleute und mehrere Leutnants. Außerdem sind eine Anzahl Unteroffiziere und mehrere Sektionen Mannschaften in Parade-Anzug zur Teilnahme am Festzuge und am Regiments-Appell kommandiert worden. Auch viele Landwehr- und Reserve-Offiziere werden erscheinen. Im Festlokale wird für jede der 12 Kompagnien eine Kantine errichtet, damit sich Freunde und Bekannte zum Austausch alter Erinnerungen aus der Dienstzeit um so leichter zusammenfinden können. Die Parole für den 14. August lautet vom schönen Rhein bis zum Strand der Weser: „Hacke tön, et geiht füärt Vaterland!“

> Feldkessel vor! Und Reisig her!
> Der Hunger trug es zusammen
> Im Biwak von St. Hilaire,
> Und lustig flackten die Flammen.
> Da klipp und klapp, bergauf, bergab,
> Ein fremder Reiter stürmt herab,
> Vom Pulver schwarz die Feldmontur;
> Der Todesbote von Mars-la-Tour!
> Er rief uns auf
> Von Hald und Flur
> Die Straßen hinauf,
> In sengender Sonne, dem Reiter nach
> Vorwärts mit dem eilenden Trommelschlag
> Soldaten,
> Kameraden
> Vom sechszehnten Regiment.
> Vier Stunden Sonne, nicht Schatten, nicht Laub,
> Wir haben die Bahn durchmessen,
> Am lechzenden Munde glühender Staub, —
> Wer wollte den Tag vergessen?
> Und laut und lauter dröhnt es heran,
> Die Kanone donnert, sie treibt uns an.
> Ob der Müde sinkt an den Grabenbord, —
> Ob das Auge brennt und die Lippe dorrt, —
> Mit dem Trommelschlag
> Nur fort! Nur fort
> In den blutigen Tag!
> Wir kamen ins Feld, wir gingen im Tritt
> Dem Feind entgegen, Paradeschritt!
> Soldaten,
> Kameraden
> Vom sechszehnten Regiment.

Aus Westfalen und Rheinland.

* **Gelsenkirchen,** 12. Aug. (Unheilvoller Schlag.) Ein zwölfjähriger Schulknabe in Gelsenkirchen-Schalke geriet nach einer Blättermeldung mit einem größeren Mädchen, welches ein zweijähriges Kind auf dem Arm trug, in einen Wortwechsel. Im Verlaufe desselben wollte der Knabe dem Mädchen einen Schlag versetzen. Das Mädchen wich aus, und der Schlag traf das Kind auf den Kopf. An den Folgen des Schlages ist das Kind kurz nachher gestorben.

* **Gelsenkirchen,** 12. Aug. Heute nachmittag wurde, wie die „Gelsenk. Ztg.“ meldet, ein Arbeiter beim Ueberschreiten der Bahngeleise von einem Zuge erfaßt und vollständig zermalmt. Ein zweiter Arbeiter wurde erheblich verletzt.

* **Wattenscheid,** 12. Aug. Bei einer silbernen Hochzeit, die am Mittwoch in einem hiesigen Saale gefeiert wurde, versetzten sich die Festteilnehmer auf den Fittichen des Alkohols in eine so gehobene, kampfesfreudige Stimmung, daß der Freudenlärm gegen Tagesanbruch in eine allgemeine solenne Keilerei überging, wobei — das Gute liegt so nahe — Flaschen und Gläser als Waffe dienten. Besonders übel wurde bei diesem Nachtgefecht leider den armen Frauen mitgespielt, welche den Frieden zu vermitteln suchten. Man beabsichtigt den Fall vor das Haager Friedensgericht zu bringen.

* **Bochum,** 12. Aug. (Warnung für Milchfälscher.) Das hiesige Schöffengericht verurteilte einen Milchhändler wegen Nahrungsmittelverfälschung zu 300 Mark Geldstrafe. Eine dem Milchbestande des Milchhändlers vorgenommene Probe wies nach der amtlichen Untersuchung 33⅓ Prozent Wassergehalt auf. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, daß die Milch ein Volksnahrungsmittel sei, das besonders den kleinen Kindern zur Ernährung und den Kranken zur Stärkung gereiche. Trotz der in letzter Zeit erlassenen milden Urteile gegen Milchfälscher nehme das gemeingefährliche Treiben, Milch durch Wasserzusatz zu fälschen, zu. Diesen Mißbrauch zu unterbinden, zwinge das Gericht, härtere Strafen zu verhängen.

* **Steele,** 12. Aug. (Sie werden nicht alle!) Seit einigen Tagen stand ein überschlauer Bergmann aus Linden mit zwei ihm ganz unbekannten Personen aus Bochum und Dahlhausen in Unterhandlung, die ihm für 500 Mark 1000 Mark falsches Geld liefern wollten. In Steele sollte das Geschäft zustande kommen. Die 3 Personen waren aus pünktlich zur Stelle und der Bergmann zahlte blanke 500 Mk. an einen der vermeintlichen Falschmünzer. Letzterer entschuldigte sich für einen Augenblick, angeblich um das falsche Geld zu holen. Er kam natürlich nicht wieder. Der Kompagnon des Flüchtlings wurde verhaftet.

* **Essen,** 12. Aug. (Glück muß der Mensch haben.) Der Hausierer Fritz Kuhlmann von hier verbüßt augenblicklich wegen Wechselfälschung eine Gefängnisstrafe. Heute sollte er sich vor der Dortmunder Strafkammer zu verantworten, weil er am 12. Juni 1902 zu Castrop an den Landwirt Rüthershof eine „Nepper“-Kette für drei Mark verkauft haben sollte, und zwar in Gemein-

schaft mit anderen Komplizen. Die Sache mußte vertagt werden. Der Angeklagte kann aber getrost in die Zukunft schauen, denn vor einigen Tagen ging ihm die erfreuliche Mitteilung zu, daß er von einem verstorbenen Onkel das nette Sümmchen von 20 000 Mark geerbt hat, welche bereits bei einem Hagener Anwalt hinterlegt sind.

* **Köln,** 12. Aug. Durch eine unglaublich klingende, wahre Begebenheit ist hier ein armes Dienstmädchen über nacht zu einer Millionärin geworden. Es ist bei einer Herrschaft in der Neustadt in Stellung und besuchte nachmittags mit zwei Kindern einen dort gelegenen Kinderspielplatz. Seit einigen Tagen wurde, wie der „Kreifelder Zeitung" geschrieben wird, das 19jährige Mädchen von einer elegant gekleideten Dame beobachtet und verfolgt. Wenn das Mädchen das Haus verließ, konnte es gewiß sein, daß jene Dame in der Nähe war, und wo es sich niederließ, nahm auch die geheimnisvolle Dame Platz. Dieses kam dem Dienstmädchen unheimlich vor, und es erzählte seiner Herrschaft von dieser eigentümlichen Sache. Als das Mädchen anderen Tages mit den Kindern nach dem Volksgarten ging, war auch dort die Dame zu finden. Unwillig kehrte das Mädchen um und nun näherte sich die Dame, schlang den Arm um seinen Hals und flüsterte: „Du bist meine Tochter, liebes Kind." Das Dienstmädchen glaubte eine Irrsinnige vor sich zu sehen und wollte fliehen, doch als die Dame sie fragte, ob sie nicht ein Findelkind sei und in dem Waisenhause zu B. erzogen wurde, mußte sie dieses bestätigen. Die Mutter erzählte, daß sie in Berlin wohne, und die Spuren ihres Kindes verfolge, bis sie es nun wiedergefunden. Der Vater des Mädchens sei vor vier Jahren gestorben und habe ein Vermögen von einer Million für das Kind ausgesetzt, falls sie wiedergefunden würde. Die Mutter hat sich vor kurzem zum zweitenmal verheiratet und befand sich mit ihrem Gemahl auf einer Rheinreise. Die Dame forderte ihr Kind auf, mit ihr zu gehen, wovon dieses jedoch nichts wissen wollte. Der Vormund des Dienstmädchens wurde davon in Kenntnis gesetzt, und es begab sich, daß alles auf Wahrheit beruhte und das Mädchen konnte sofort in einer Villa, die für sie bestimmt war, Wohnung nehmen. Nun kommt das romanhaft klingende: Das Mädchen will auch heute noch nichts von seinem Reichtum wissen und ist, trotzdem sofort bei einer Bank für sie 100 000 Mark hinterlegt wurden, um beliebig darüber zu verfügen, noch immer im Dienste seiner Herrschaft, die es nicht verlassen, sondern lieber auf alles verzichten will. So steht die Sache bis heute.

Kleine Chronik.

+ **Berlin,** 12. Aug. Bei der Hauptkasse der Kolonialgesellschaft sind bis jetzt für die durch den Krieg schwer geschädigten Farmer in Südwestafrika über 250 000 Mk. eingegangen.

+ **Berlin,** 12. Aug. (Amtliche Meldung.) Reiter Emil Schumann von der Maschinen-Gewehrabteilung, geb. d. 18. August 1880 in Basel, früher Dragoner-Regiment König (2. Württbrg.) Nr. 26, ist am 8. d. Mts. in Otjosondu an Typhus gestorben.

+ **Straßburg,** 12. Aug. In Großhettinger ist es zwischen einheimischen und eingewanderten Bergleuten zu blutigen Schlägereien gekommen. Zahlreiche Verletzungen waren die Folge. Dynamitpatronen wurden verwandt, welche das Dach einer Wirtschaft demolierten. Die Gendarmen nahmen zahlreiche Verhaftungen vor.

+ **Budapest,** 12. Aug. In einer hiesigen Familie hat sich eine furchtbare Tragödie abgespielt. Der Familie war das Oberhaupt durch den Tod entrissen worden. Die 17jährige Tochter hatte den Vater noch geküßt, sie zog sich eine Blutvergiftung zu und starb. Ihr Bräutigam, der ohne sie nicht leben wollte, zog auf dem Grabhügel einen Revolver heraus und schoß sich eine Kugel in den Kopf.

Eigener Depeschendienst der „Schwerter Zeitung".

Hd **Petersburg,** 13. Aug. Gleich nach ein Uhr mittags wurde die Zarin von einem Knaben entbunden, der im heiligen Gebet den Namen Alexis erhielt. Die Residenz prangt in Flaggenschmuck, auf den Straßen herrscht unbeschreiblicher Jubel. In Petershof werden Vorbereitungen zu Festlichkeiten getroffen. Das Befinden von Mutter und Kind ist durchaus befriedigend.

Hd **Konstantinopel,** 13. Aug. Hier fällt die enorme Ansammlung englischer Kriegsschiffe vor den Dardanellen auf. Auf der Linie bis nach Alexandrien sind 67 Schiffe angesammelt.

Hd **Tokio,** 13. Aug. Die schweren japanischen Belagerungsschütze vor Port Arthur haben ein starkes Granatfeuer auf die Stadt eröffnet. Man glaubt hier bestimmt, daß die Ausfahrt des russischen Geschwaders hierauf zurückzuführen ist.

Hd **London,** 13. Aug. Wie aus Tschifu gemeldet wird, sind die beiden russischen Kreuzer „Askold" und „Nowik", sowie zwei Torpedobootszerstörer in den deutschen Hafen von Tsingtau eingelaufen. Sie werden dort desarmiert und bis zur Beendigung des Krieges festgehalten werden.

Hd **Berlin,** 13. Aug. (Amtlich.) „Fürst Bismarck" mit dem Chef des Kreuzergeschwaders Vizeadmiral Prittwitz an Bord, ist heute von Tschifu nach Tsingtau in See gegangen. Die „Thetis" geht morgen von Tschifu, der „Seeadler" von Tschingwangtau nach Tsingtau.

Hd **Paris,** 13. Aug. Japanische Kriegsschiffe sollen nach hierher gelangter Meldung in der Nähe der Kiautschou-Bucht den dorthin geflüchteten russischen Schiffen auflauern.

Hd **Petersburg,** 13. Aug. Admiral Togo kennt weder den Bestimmungsort noch die genaue Zahl der Kriegsschiffe, welche Port Arthur verlassen haben. Im russischen Generalstabe weiß man nichts davon, daß irgend eines der russischen Kriegsschiffe gezwungen war, nach Port Arthur zurückzukehren.

Hd **Petersburg,** 13. Aug. In dem Seegefecht der ausbrechenden russischen Port Arthur-Flotte mit den Japanern wurde der japanische Kreuzer „Kasuga" von einem Torpedo getroffen. Das Schiff sank mit der ganzen Besatzung.

Hd **Petersburg,** 13. Aug. Die Japaner rücken gegen die russische linke Flanke vor. Die Russen nahmen die von den Japanern geräumten Stellungen im Süden wieder ein. Der Vormarsch der gesamten japanischen Streitkräfte auf Liaojang hat begonnen. In Liaojang befinden sich 900 kranke und verwundete Russen.

Wetterbericht.

15. Aug.: Wolkig mit Sonnenschein, schwül, warm, strichweise Gewitterregen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Wilh. Schade.

„Zacherlin"
Unerreicht! Nur in Flaschen! Nicht in der Dose!
In Schwerte: Ernst Klein.

Seidenstoffe bezieht man zu Fabrikpreisen aus der
Hohensteiner Seidenweberei „Lotze",
Hoflieferant, Hohenstein-Er. i. Sa.
Hochmoderne Dessins in schwarz, weiss und farbig. Versand meter- und robenweise an Private. Man verlange Muster.

Bettfedernfabrik
en gros en détail
H. Haver
Schwerte (Ruhr)
Bettfedern, Daunen, fertige Betten.
Nur gute staubfreie **Gänsefedern.**
NB. Gründliches Reinigen gebrauchter Bettfedern schnell und billig


Dienstag trifft wieder eine Ladung großer u. kleiner
Tafelschweine
bei mir ein und empfehle solche billigst. —
M. Neublum.
Emil Cohen Nachfolger.

IBACH
Königl. Hof-Pianofortefabrik
gegründet 1794
Barmen—Cöln—Düsseldor,
erhielt im letzten Jahre
6 Königliche, Grossherzogliche, Herzogliche u. Fürstliche Hofprädikate, die S. M. Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, die Bayerische Goldene König Ludwigs-Medaille, die Goldene Ausstellungs-Medaille, den Silbernen Staatspreis sowie 5 Mitarbeiter-Diplome auf der Ausstellung Düsseldorf 1902 als höchste Auszeichnung in der Gruppe
PIANOS

Schönheit
verleiht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles dies bewirkt nur: **Radebeuler Steckenpferd-Lilienmilch-Seife** von Bergmann & Co., Radebeul mit echt. Schutzmarke Steckenpferd, à St. 50 Pfg. bei **Carl Braus.**

GAMMA ist Universal-Putzmittel.
Gamma reinigt Glas
Gamma reinigt Leder
Gamma reinigt Metall
Gamma reinigt Spitzen
Gamma reinigt Gold
Gamma reinigt Schuhe
Gamma reinigt Email
Gamma reinigt Teppiche
Gamma reinigt Fenster
Gamma reinigt Stoffe
Gamma reinigt Marmor
Gamma reinigt Bilder
Gamma reinigt Politur
Gamma überall käuflich
Gamma kostet die Dose nur 25 Pfg.
Verkäufer werden aufgestellt durch
J. Pauschli, Kronach.

Wo?
kauft man die besten
Möbel und Polsterwaren?
Bei
Arnold Niederhoff,
Polsterer und Dekorateur,
Schwerte, Brückstraße 21.

Das Gute bricht sich Bahn!
Dieses beweist der täglich zunehmende Umsatz, welchen ich **einzig** und **allein meinem Geschäftsprinzip,** stets gute, dauerhafte Waren zu niedrigsten Preisen abzugeben, verdanke. Durch diesen Grundsatz hoffe ich, meinen bisherigen Kundenkreis zu erhalten und einen noch größeren zu erwerben.
Versuch macht klug.
Böhmers Schuhwarenhaus
Unstreitig größtes Schuhwarenhaus am Platze.

Sohlleder in Coupons u. Hälften,
lohgare Schurzfelle,
Schäfte und Futterleder
empfehlen billigst
Otto u. Ernst Pferdekämper,
Schwerte, Hellpothstr. 20.
NB. **Lederausschnitt.**

Waggon-Ladung
Steintöpfe, braune Töpfe und Einmachgläser erhalten.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Fritz Neuwerth.

Hotel „Kaiserhof"
(Inh.: Emil Krummel)
bringt seine **Lokalitäten** in empfehlende Erinnerung.
Reichhaltige Speisenkarte.
Sonntag Abend:
Jg. Hähnchen m. Salat, Rumpsteak à la Helgoland, Kaiserhofschnitzel, Ital. Salat u. dgl. m.
ff. Dortmunder Bier. **Weine aus ersten Häusern.**
Auch empfehle ich meine **Gesellschaftsräume und Saal** zur gefl. Benutzung bei Hochzeiten, Familienfestlichkeiten u. s. w.

Magenleidenden
teile ich aus Dankbarkeit gern und unentgeltlich mit, was mir von jahrelangen, qualvollen Magen- u. Verdauungsbeschwerden geholfen hat.
A. Hoeck, Lehrerin, Sachsenhausen b. Frankfurt a. M.

Wohnungen
auf sofort oder später zu vermieten.
W. Lehmhaus, Schwerte.

Möbliertes Zimmer
mit Frühstück für sofort oder später an einen anständigen Herrn zu vermieten.
Zu erfragen **Bahnhofstr. 4.**

Abgeschl. Etage
von **4—5 Zimmern** mit Zubehör auf sofort oder später zu vermieten.
Carl Klempt,

Gasthof „Westfäl. Hof".
(Inh. W. Quadbeck.)
Zungenragout.
Gebackene Leber mit Kartoffelsalat.
Entenbraten.
Schnitzel u. s. w.
Ferner empfehle meine einen angenehmen Aufenthalt bietenden schattigen Gartenanlagen bestens.
Hochachtend
P. O.


Bordeaux-Rotwein,
garantiert rein, direkter Import vom französisch. Weinbauer, pr. Flasche aus dem Haus mit Glas **95** Pfg, im Ausschank pr. Glas **20** Pfg. empfiehlt
Carl Raffin, *Gasthof zur Helle.*

Unentbehrlich für Damen mit starken Hüften u. starkem Leib.

WC
Dieses Korset, angenehm im Tragen, verleiht jeder Dame, auch der stärksten, eine **jugendlich schöne u. wirklich schlanke Figur.** Man lasse sich durch minderwertige Nachahmungen nicht irreleiten und verlange stets das rühmlichst bekannte **echte Korset Graziella 57983 (W.-B. 58115)** welches nur mit obigem Stempel geliefert wird. Preis **6,50 Mk.**
Alleinverkauf:
Geschwister Becker,
Schwerte a. d. R.
Telefon-Nr. 29.

Schrankspitzen
empfiehlt **Carl Braus.**

Fest-Programm.

Der

Schwerter Turnverein

(Mitgl. der deutschen Turnerschaft)

feiert

Sonntag, den 14. August cr.,

im Vereinslokal

„Im Reiche des Wassers"

sein diesjähriges



Sommer-Fest

durch

Konzert mit Schauturnen und nachfolgendem Ball.

1 Uhr: Festzug.
3 „ Beginn des Konzertes.
4 „ „ „ Turnens.
8 „ „ „ Balles.

Die Musik wird ausgeführt von der vollzähligen Kapelle des „cleveschen Feldartillerie-Regiments Nr. 43" aus Wesel, unter persönlicher Leitung des Königlichen Stabstrompeters Herrn C. Weyler.

Konzertkarten im Vorverkauf 0,40 M., an der Kasse 0,50 M.

Der Ball findet geschlossen statt, doch können Nichtmitglieder durch Mitglieder eingeführt werden.

Die Bewohner von Schwerte werden höfl. ersucht, am Festtage zu flaggen.

Der Vorstand.

Viehseuchen.

Unter dem Rindvieh-Bestande des Wirts und Bäckermeisters Winkelmann ist Milzbrand ausgebrochen.

Schwerte, den 12. August 1904.

Die Polizei-Verwaltung.

Stellen-Anzeiger.

Ein properes

Dienstmädchen

für sofort zur Aushülfe gesucht, für ganze oder halbe Tage.

Näh. b. **Frau Carl Schumacher,** Hüsingstraße 16.

Ordentliches, braves

Dienstmädchen

am liebsten vom Lande, findet zum 1. Oktober angenehme und dauernde Stelle bei hohem Lohn und Familienanschluß.

Frau Gustav Becker, Hagen, Frankfurterstr 95, Kaffee-, Butter- und Fleischwaren-Spezial-Geschäft.

Für einen kleinen Haushalt wird ein braves evangelisches

Mädchen

von 15 bis 16 Jahren zum 1. Okt. oder später gesucht. Lohn 60 Thl. monatl. 15 Mark.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein Morgenmädchen

mit guten Zeugnissen auf sofort gesucht.

Nachzufragen b. **August Heppe.**

Junger Mann, von 16—17 Jahren als

Lager-Arbeiter

zu sofort gesucht.

Schwerter Brotfabrik.

Generalvertreter gesucht

an jedem Orte für unsere erstkl. Nähmaschinen, Fahrräder 2c. Rührigen Herren mit größ Bekanntenkreis bietet sich hierdurch günstigste Gelegenh z. Schaffung einer guten Existenz unt. vorteilh. Bedingung. **Deutsche Elliot-Fahrradgesellschaft m. b. H., Berlin C. 19.**

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Schwerte belegenen, im Grundbuche von Schwerte Band X Blatt 758 auf den Namen des Fabrikanten **Adolf König** in **Schwerte** eingetragenen Grundstücke Flur 9 Nr. 1717/180, 1720/183, 1721/185 wird einstweilen eingestellt, da die Gläubigerin die Einstellung bewilligt hat. Der auf den 20 August 1904 bestimmte Termin fällt weg.

Schwerte, den 9. August 1904.

Königliches Amtsgericht.

Hohe Butterpreise sind infolge der Dürre und Futtermangels eingetreten.

Einziger Butter-Ersatz ist **Vitello.**



Nur Vitello darf nach Reichsgerichtlicher-Entscheidung mit frischem Eigelb, Milch u. Sahne hergestellt werden.

Vitello hat alle Vorzüge der Butter und ist ca. **40 Prozent billiger** wie diese.

Stets frisch in den einschlägigen Geschäften.

Man achte auf die Schutzmarke.

I Eisen, Säulen, gußeiserne Fenster

Draht, Stabeisen, Bandeisen, sämtliches Façoneisen etc.

liefern billigst

Becker & Fleer, Schwerte.

Einmach-Büchsen, -Gläser, -Krüge,

Fruchtpressen,

verzinnt und emailliert,

Gaskocher,

Petrol- u. Spirituskocher

in reichhaltigster Auswahl und zu billigsten Preisen.

R. Landmann

Schwerte.



Kavallerie-Verein Schwerte.

Sonntag, den 14. August abends 8½ Uhr:

Generalversammlung

beim Wirt Böhmer.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der Beiträge.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Artillerie-Verein Schwerte.

Sonntag, den 14. August, abends 8½ Uhr

Generalversammlung

im Vereinslokal (Klempt Mährstr.)

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

NB. Militärpässe sind mitzubringen.



Bürger-Schützen-Verein Schwerterheide.

Bataillons-Befehl.

Am Sonntag, den 14 d Mts., nachmittags punkt 4 Uhr steht das Bataillon bei der Wirtschaft Sprave zum

Abmarsch nach dem Exerzierplatz

bereit. Alles tritt ein. Offiziere in leichtem Anzuge.

Der Major.

? Wollen Sie zu **Verlobungs-, Hochzeits-, Pathen-, Konfirmations-, Kommunions-** u. sonstigen Gelegenheitsgeschenken wirklich **elegante u. gediegene Juwelen, Gold-, Silber-, Alfenidewaren u Uhren** zu billigst. Preisen laufen, so verlangen Sie bitte umgehend meine reich illustrierte Preisliste. **Hermann Schmidt, Juwelier u. Goldschmied, Cöthen** (Anhalt 2).

Damen sind frdl. liebev. Aufn. unt. streng. Diskr. b. Frau Krull, Heb., Osnabrück, Spindelst. 23



Halte stets

Särge,

Leichenwäsche und Kränze

auf Lager.

Wilh. Scherff,

Schwerte, Moltkestr. 10.

Wasch- und Wringmaschinen

Schmidt's Patent- u. Pendel-Waschmaschinen

offeriert **sehr billig**

F. Rahlenbeck,

Schwerte.

Wasche mit



Luhns

Giebt schönste Wäsche

Nur echt MIT ROTBAND

Allein echt zu haben bei: A. Berkenkopf, Jul. Boecker, Consum-Anstalt d. Eis. Ind., Th. Greve H. Haver, Diedr. Hövelmann, Wd. Kohlmann, Carl Kühl, Wilh. Kühnholz, C. Lethaus, W. Plate, Joh. Rosenberger, Herm. Schmidt, Hch. Schniewind, Hch. Schröder, H. von der Heyde, L. Weinberg und überall, wo Luhns Plakat hängt.

Taschenfahrpläne

— à 30 Pfg. — vorrätig bei

Carl Kraus.

Wer guten Ersatz für

Süssrahmbutter

haben will, versuche meine Margarine

per Pfund 60 Pfg.

Carl Trox, Schwerte.

Fernsprecher 32.

Ein Mittel zum Sparen ist MAGGI's Würze. Sie verleiht den einfachsten Wassersuppen etc **kräftigen Wohlgeschmack.** Angelegentlichst empfohlen von **Ernst Klein,** Hüsingstr. 15.

Polytechnisches Institut, Friedberg in Hessen, bei Frankfurt a. M.

Programme kostenfrei. Prüfungs-Kommissar.

I. **Gewerbe-Akademie** f. Maschinen-, Elektro-, Bau-Ingenieure und Architekten. 6 akad. Kurse.

II. **Technikum** (mittlere Fachschule) f. Maschinen- u. Elektro-Techniker. 4 Kurse.

Warenhaus A. Eick & Comp.

Dortmund

Nicolaistrasse 5 (beim Bezirks-Commando) Balkenstrasse 36—38

empfiehlt

Herren-Bekleidung in grösster Auswahl.

Knaben- und Kinder-Anzüge, Einzelhosen, Jacken, Leibchenhosen etc. Arbeiter-Kleidung

Manufaktur-Waren, Kleider-Stoffe, Buckskins, Futter-Stoffe, Teppiche, Gardinen, Tischdecken etc.

Taschen-Uhren und **Goldwaren,** Haus-, Wand-, Luxus- und Regulateur-Uhren, Freischwinger, Silberwaren, Luxus- und Geschenk-Artikel, Lederwaren und Reise-Effekten, Nähmaschinen, Kinderwagen und Sportwagen.

Betten Federn Daunen Bettwaren Möbel Bilder Spiegel etc.

Nur billige Preise! **Aufmerksame Bedienung!**